



Dr. med. Hans Kaspar Schulthess Geschäftsführender Herausgeber



Dr. med. Dr. sc. nat. Andreas Bäbler Herrliberg



Dr. med. Christian Häuptle St. Gallen



Dr. med. Markus Hug Delémont



Dr. med. Hans-Ulrich Kull Küssnacht



Dr. med. Astrid Lyrer-Gaugler Basel



Dr. med. Carmen Steinacher-Risler Müllheim



Dr. med. Manfred Wicki-Amrein Willisau

In Zürich werden Seniorenärzte entsorgt

Mit 70 gehört man zum alten Eisen

Ohne Begründung und ohne dass irgendwelche gesetzlichen Grundlagen geändert worden wären, hat der kantonsärztliche Dienst in Zürich beschlossen, dass Ärzte im Ruhestand ab 70 Jahre keine sogenannte Seniorenbewilligung mehr erhalten werden, mit welcher sie berechtigt waren, für sich und ihre nächsten Angehörigen Rezepte auszustellen. Diese Bewilligung wurde per Erlass der Gesundheitsdirektion (GD) unter Regierungsrat Heiniger gestrichen, womit sich eine kantonale GD de facto erlaubt, Ärzten ihr eidg. erworbenes Diplom abzuerkennen. Die Zürcher GD bietet als Alternative lakonisch die Möglichkeit an, eine reguläre Berufsausübungsbewilligung zu erwerben. Die damit verbundenen Gebühren sind dabei das kleinste Problem, müssten die Pensionierten doch wieder die volle Fortbildung nachweisen, eine Haftpflichtversicherung beschaffen und den öffentlichen Notfalldienst leisten. Wunderbar für eine 85-jährige, geistig topfitte Ärztin, die ihr Leben lang der Allgemeinheit gedient hat.

Doch was beinhaltet diese Seniorenbewilligung genau: Sie erlaubt die ausschliessliche und kostenlose Betreuung von nahen Angehörigen und Freunden, soweit dies ohne Praxisinfrastruktur möglich ist, also rein klinische Diagnostik und Therapie, in erster Linie medikamentöser Natur (Rezept).

Bemerkenswerterweise begründet die GD die Abschaffung der Seniorenbewilligung mit dem Artikel 36 des Bundesgesetzes für Medizinalberufe, wo die Bewilligungsvoraussetzungen für die privatwirtschaftliche Berufsausübung zusammengefasst sind. Dabei kann sich der Laie nur fragen, ob denn die kostenlose Verarztung der eigenen Familie wirklich privatwirtschaftlich genannt werden müsse und nicht viel eher sozial, hilft sie doch, überfüllte Sprechstunden von Grundversorgern zu entlasten und Kosten für die Krankenkassen, sprich die Allgemeinheit, zu sparen.

Was kann man tun? Aktiv werden und Zusammenstehen. Vielleicht denken Ärzte ab etwa 60 Jahre, halt, ich bin ja auch bald davon betroffen, das geht nicht. Aber es ist zu befürchten, dass viele Kollegen im hektischen Berufsalltag wenig Mitgefühl mit den «paar Alten» mit ihrem gestauchten Selbstwertgefühl aufbringen. Und so könnten wir einmal mehr das Problem haben, dass sich die Ärzteschaft nur allzu leicht aufteilen lässt; man streicht einer Gruppe etwas weg, die anderen denken, gottseidank nicht mir, dann einer anderen Gruppe usw. Wir lassen uns auseinanderdividieren und verlieren an allen Fronten. Das war nicht immer so und muss nicht immer so sein! Und in dieser Sache kommen alle früher oder später an die Reihe. Und Zusammenstehen gilt auch, wenn es darum geht, völlig überraschende Notfalldienst-Ersatzabgaben kritisch zu thematisieren.

Im Kanton Zürich sind 4 Collegae in vorbildlicher Weise daran, sich quasi David gegen Goliath gegen den GD-Erlass einzusetzen und verdienen die Unterstützung nicht nur von allen Ärzten im Kanton Zürich. Deshalb sei hier deren Website angegeben, auf der mehr Informationen und Anregungen zu finden sind (<https://seniorenbewilligung.jimdofree.com/worum-es-geht/>).

Falls Ihnen der Appetit auf Fortbildung nicht vergangen ist, wünsche ich eine gute Lektüre

Dr. med. Hans Kaspar Schulthess